

Nun bin ich aber nicht nur Sortimentler, sondern auch ein wenig Verleger. Als solcher habe ich hier und da mit Papierlieferant, Buchdrucker und Buchbinder zu tun und habe dabei in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, daß mir alle drei, und zwar ohne Aufforderung, Kredit und Kassenkonto anboten. Ich denke, was man mir kleinem aus freien Stücken anbot, wird man dem Großen sicher nicht versagen. Damit hat aber der Verleger die Möglichkeit, Kredit und Kassenkonto, den er gibt, durch Kredit und Kassenkonto, den er nimmt, zu ersetzen.

Bei einer größeren Anzahl von Zahlungen habe ich versuchsweise 2% Kassenkonto in Abzug gebracht. Ich werde wohl nicht der einzige sein, der dies getan hat. Der Erfolg war der, daß sich die Mehrzahl der Verleger den Abzug stillschweigend gefallen ließ. Das Schweigen kann gewiß verschieden gedeutet werden. Zweifelsohne wird man den Abzug zum Teil als »handelsüblich«, »berechtigt« oder »nötig« anerkannt haben, vielleicht wollte man aber auch eine Aussprache vermeiden, um nicht erst die große Menge aufmerksam zu machen. Nur einige wenige haben sich gegen den Abzug gewehrt, und in einem Falle ist es zu einem Briefwechsel gekommen, den ich der Allgemeinheit nicht vorenthalten möchte. Von einer Bekanntgabe der Verlagsfirma will ich absehen, wenn mich auch die betreffende Firma beim Verlegerverein als einen gemeingefährlichen Verbrecher gemeldet hat. Der Gegenstand ist ein wissenschaftliches Lehrbuch, mein Käufer ist Student. Eigentlich lagen zwei Fälle vor, aber es wird von Verlegerseite nur einer erwähnt.

Der Verleger schreibt:

»Bei Ihrer Zahlung für unsere Sendung vom . . . bringen Sie 2% Skonto in Abzug, womit wir uns aber nicht einverstanden erklären können und wozu Sie ja auch nicht berechtigt sind.

Sie wollen deshalb den Fehlbetrag von . . . Pf. zuzüglich 5 Pf. für diese Karte nachträglich unserm Postscheckkonto überweisen.

Hochachtungsvoll

N. N.

Meine Antwort:

». . . Um in dieser geldarmen Zeit überhaupt noch Verkäufe zu tätigen, muß man dem Kunden in weitestem Maße Zahlungserleichterungen einräumen. In den besonderen Fällen muß ich monatelang warten, bis ich mein Geld wieder hereinbekomme, und noch obendrein ein weit größeres Risiko tragen als Sie. Ich denke, Sie haben ein ganz besonderes Interesse daran, daß solche Kreditverkäufe gemacht werden, wo Barverkäufe wegen Mangels an Bargeld einfach unmöglich sind. Weit aus die meisten Verleger gestatten aus diesen Gründen ein Kassenkonto von mindestens 2% oder gewähren dreimonatiges Ziel. Sie können dies auch ohne den geringsten Verlust machen, weil Papierfabrik, Buchdrucker und Buchbinder ebenfalls ein Kassenkonto von 2% gewähren. Jedenfalls glaubte ich in Ihrem Interesse zu handeln, als ich diese Geschäfte zum Abschluß brachte, und hoffe, daß Sie den Kassenkonto nicht nur für diese Fälle, sondern auch für kommende Fälle gern gestatten.

Hochachtungsvoll

W. H.

Hierauf erhielt ich folgende Antwort:

»Im Besitze Ihrer Karte vom . . . müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir uns Ihren Ausführungen nicht anschließen können.

Unsere Rechnung ist netto Kasse ohne jeglichen Abzug:

Sie schulden uns gemäß Karte vom . . . M. 0.00

gemäß heutigen Schreibens M. 0.00

= M. 0.00

Geht der Betrag nicht bis zum . . . ein auf unser Postscheckkonto, dann können wir Ihnen in Zukunft nur gegen Voreinsendung des Betrages liefern, werden selbstverständlich von Ihrer eigenmächtigen Handlung dem Verlegerverein sowohl wie dem Börsenverein Nachricht geben.

Hochachtungsvoll

N. N.

Meine Antwort:

». . . Ich bedauere, daß Sie sich den Anforderungen der Zeit verschließen! Den von Ihnen angeforderten Betrag M. 0.00 kann ich leider nicht anerkennen. Abgesehen von der Sachlage ist ein Vermerk: »Zahlbar netto Kasse ohne jeglichen Abzug« nicht auf den fraglichen Fakturen. Der Kassenkonto ist heute handelsüblich; es liegt also keine eigenmächtige Handlungsweise meinerseits vor. Einen Verlust oder eine Verminderung Ihres Verdienstes erleiden Sie durch den Abzug nicht, da Sie den um 2%

gekürzten Betrag vollwertig bei Ihren Zahlungen verwenden können. Sollten Sie den Kassenkonto nicht gestatten, dann läme dies einer Rabattverkürzung gleich. Dringend ersuche ich Sie bei einer eventuellen Beschwerde beim Verlegerverein und Börsenverein meine Karte vom . . ., wie auch diese beizufügen. Auch wollen Sie dabei bemerken, daß Sie Ihre Artikel nur mit 33%, also noch nicht einmal mit 35% rabattierten. Ich behalte mir vor, unsere Korrespondenz nötigenfalls im Börsen- und Gildeblatt zu veröffentlichen. Ich hoffe aber, daß alles dies nicht nötig ist, daß Sie sich von der dringenden Nötigkeit eines Kassenkontos überzeugen.

Hochachtungsvoll

W. H.

Hierauf schreibt Herr N. N.:

»Von einer Reise zurückgekehrt, finden wir Ihre Karte vom . . . eingegangen am . . . c., vor. Da Sie die uns zustehenden Beträge nicht ungekürzt einsenden, können wir in Zukunft nur gegen Voreinsendung liefern. Den Briefwechsel haben wir dem Verlegerverein eingesandt, um die Herren von Ihrem Gebaren zu unterrichten. Sie glauben doch nicht, daß Sie mit Ihrer Drohung einer Veröffentlichung im Gilde- oder Börsenblatt uns Ihr selbstherrliches Recht aufzotroyieren könnten.

Hochachtungsvoll

N. N.

Nun mag jeder Verleger und jeder Sortimentler über mich zu Gericht sitzen. Vielleicht kommt doch etwas Gutes dabei heraus, nämlich eine Aussprache über Kredit und Kassenkonto innerhalb des Verlegervereins.

Darmstadt, den 27. April 1925.

W. H.

An alle Verleger!

Das Nordwestdeutsche Dürerhaus in Bremen unter Leitung des Herrn Eiken hatte am 1. Mai in sämtlichen Bremer Zeitungen folgende Anzeige:

Bücher bis zur Hälfte unter Ladenpreis

aus Konkursmassen, Geschäftsaufösungen und ähnlichen Erwerbungen stammend, fast alle Literaturgebiete umfassend, darunter moderne Autoren u. Klassiker, wissenschaftliche Werke und Jugendschriften, in einfacher und bester Ausstattung, kommen in grossen Posten vom 1. Mai ab zum Verkauf.

Bücherhilfe des Nordwestdeutschen Dürerhauses

Balgobrückstrasse 14 — Langewieren 6

Diese Anzeige ist wieder bezeichnend. Nirgendwo steht in der Anzeige, daß es sich um Bücher der Inflationszeit handelt, nirgendwo daß es sich um antiquarische Bücher handelt, im Gegenteil »in einfacher und bester Ausführung«. Sind es aber wirklich neue Bücher mit guter Ausstattung, so weiß Herr Eiken, daß der Börsenvereins-Vorstand ausdrücklich bekanntgemacht hat, daß solche Bücher aus dritter Hand bezogen, solange der Verleger den Preis nicht aufgehoben hat, nicht billiger verkauft werden dürfen. Wir bitten dringend alle Verleger, die Wert darauf legen, mit dem Buchhandel des Ortsvereins zu arbeiten, die Beziehungen zum Nordwestdeutschen Dürerhaus zu lösen oder sich die Erklärung geben zu lassen, daß der Leiter desselben künftighin das Haus nach den Satzungen des Börsenvereins leiten wird.

Ortsverein Bremer Buchhändler.

W. Hermann. C. Spiegel.

Liebes Börsenblatt!

Kommt da gestern ein junges Mädchen in mein »Museum« und fragt mich: Haben Sie Falzbeine? Im ersten Augenblick war ich etwas stupefakt, löstete meinen Staubkittel — der übrigens öfters den Frohsinn der Kollegen erregt —, um die Säulen des Herkules zu zeigen, und sagte: Nein, auch keine D-Beine! Da lachte das muntere Mädel und erklärte: Ich meine zum Streichen. Nun begriff ich und wies den Schelm an einen Nachbar, der in Briefpapier und sonstigen Artikeln macht.

Viel wird vom Buchhandel verlangt. Letzthin wurden auch bei mir Kinderklappern angefordert. Das ging mir nun doch über'n Spaß; ich wurde groß und sagte, Milchflaschen gäb's hier auch nicht. Warum eigentlich nicht; es ist mit solchen Sachen eher ein Geschäft zu machen als mit Büchern — spez. Schulbüchern!

Braunschweig.

Wilhelm Scholz.